

**Absender  
SPD-Fraktion**

**Drucksachen-Nr.**

**0099/2013**

**öffentlich**

## **Anfrage**

**der SPD-Fraktion**

**zur Sitzung:  
Haupt- und Finanzausschuss am 28.02.2013**

### **Tagesordnungspunkt**

**Anfrage der SPD-Fraktion vom 07.02.2013 (eingegangen am 07.02.2013)  
zur Entwicklung der Personalkosten**

### **Inhalt:**

Mit Schreiben vom 07.02.2013 (eingegangen am 07.02.2013) stellt die SPD-Fraktion folgende Anfragen mit der Bitte um Beantwortung in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 28.02.2013:

„Wie entwickeln sich die Personalkosten – insbesondere auch unter Berücksichtigung der Kosten sowohl für die bereits bestehenden als auch für die beabsichtigten künftigen befristeten Stellen – im laufenden Haushaltsjahr und in den kommenden Haushaltsjahren? Wird durch die Entwicklung der Personalkosten der Beschluss des Rates zur Deckelung der Personalkosten eingehalten?“

## **Antworten der Verwaltung:**

In der Haushaltsvorlage des Fachbereiches 1 zum Haushalt 2012/2013 wurde im März 2012 ausführlich zur Entwicklung der Personalkosten im Kernhaushalt und dem so genannten Personalkostendeckel vom 25.03.2010 Stellung genommen (siehe Drucksachen-Nr. 0511/2011).

Nach den zu diesem Zeitpunkt vorliegenden Zahlen wurde darauf hingewiesen, dass der Personalkostendeckel des Jahres 2010 in der Planung des Jahres 2012 im Saldo gehalten wird, im Jahr 2013 knapp darüber liegt.

Diese Planungen mussten allerdings bis zur Verabschiedung des Haushaltes im Juli 2012 über die Änderungsliste korrigiert werden, da in der Zwischenzeit ein Tarifabschluss erfolgte, der in dieser Höhe nicht kalkuliert war.

Insofern ist davon auszugehen, dass schon in 2012 der Personalkostendeckel nicht eingehalten werden konnte. Ein genaues Ergebnis kann erst mit den Jahresabschlüssen der betreffenden Haushaltsjahre vorgelegt werden, da insbesondere die Abrechnungen mit Anderen noch nicht vorliegen. Tarifliche Steigerungen wirken sich aber nicht nur auf die Aufwendungen, sondern auch auf die Personalkostenerstattungen und damit auf das Saldo aus.

Neben den tariflichen Steigerungen und Besoldungserhöhungen wirken sich vor allem die Neueinrichtungen von Stellen aufgrund verschiedener gesetzlicher Änderungen in unterschiedlichen Bereichen der Verwaltung aus. Beispielhaft seien hier die vom Rat verabschiedeten zusätzlichen Stellen in der Bezirkssozialarbeit und im Grünflächenbereich/Friedhöfe im Stellenplan 2011 sowie im Rettungsdienst und Krankentransport, Bundeskinderschutzgesetz und Jugendgerichtshilfe im Stellenplan 2012/2013 genannt. Im Nachtragsstellenplan 2013 werden die angekündigten Veränderungen im Bereich der Feuerwehr umgesetzt und nicht aufschiebbare Mehrbedarfe im Bereich der Stadtplanung und Vollstreckung vorgesehen. In den jeweiligen Stellenplanvorlagen wurde bereits darauf hingewiesen, dass nicht alle neuen Stellen im Personalkostendeckel aufgefangen werden können. Die finanziellen Auswirkungen wurden ausgewiesen.

Ein erheblicher Teil der gestiegenen Personalaufwendungen konnte dennoch durch folgende Maßnahmen aufgefangen werden:

- Konsequente Einhaltung der einjährigen Wiederbesetzungssperre  
Nur bei pflichtigen Aufgaben wurden mit Zustimmung des Verwaltungsvorstandes und der Kommunalaufsicht Ausnahmen zugelassen. Zusätzlich mussten durch oftmals langwierige Stellenbesetzungsverfahren zum Teil auch längere Vakanzen in Kauf genommen werden.
- Konsequente Streichung von Stellen bzw. der Anbringung und Realisierung von kw-Vermerken bei gleichzeitigem Standardabbau in den Fachbereichen
- Nutzen von Fluktuation durch Abgänge wegen Rente/Pensionierung
- Unvorhersehbares Ausscheiden z. B. durch Versetzung oder Kündigung
- Auslaufen von befristeten Verträgen

Personalaufwand, der durch Fluktuation, Wiederbesetzungssperren oder Streichungen von Stellen aufgefangen wird, ist jedoch nur bei Abgängen durch Rente oder Pensionierung planbar. Grundsätzlich wird bei den Personalkosten nicht zwischen fest angestellten und befristeten Beschäftigungsverhältnissen unterschieden.